



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0553 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.11.2008	Jugendhilfeausschuss			
04.12.2008	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kooperationsvertrag mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) trat zum 01.01.2004 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2008.

Zwischen dem Landkreis und dem Ev.-luth. Kirchenkreis wurde der Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung zum 01.01.2009 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 erarbeitet.

Danach übernimmt die Ev. Lebensberatungsstelle für den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Aufgaben nach § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung. Die Erziehungsberatung unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung. Dabei wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Die Wildwasser-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg übernimmt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) die Aufgaben

- Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher
- Beratung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Krisenintervention
- Beratung von und Kooperation mit den Fachkräften des Jugendamtes.

Für die Erbringung der Aufgabe nach § 28 SGB VIII erhält der Ev.-luth. Kirchenkreis vom Landkreis Rotenburg (Wümme) eine jährliche Zuwendung. Diese errechnet sich aus den Personal- und Sachkosten für 2,3 Vollzeitstellen. Der Landkreis berechnet den Preisindex nach den Vorgaben der Anlage 1 jährlich neu und passt die Zuwendung entsprechend an, erstmalig für das Jahr 2010. Im Haushaltsjahr 2009 beträgt die Zuwendung 160.000 €.

Für die Erbringung der Aufgaben der Beratungsstelle Wildwasser erhält der Ev.-luth. Kirchenkreis vom Landkreis Rotenburg (Wümme) eine jährliche Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt jährlich 60.000 €. Diesem Zuschuss liegt ein Beratungsumfang von 49 Stunden wöchentlich zugrunde.

Die Beratungsstellen haben ihren Sitz in Rotenburg (Wümme). Die Wildwasser-Beratungsstelle bietet daneben Sprechzeiten in Zeven und Bremervörde an.

Eine Ausfertigung des Vertragsentwurfs ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Luttmann